Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Lüdersburg

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lüdersburg in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

8

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Lüdersburg vom 13.02.2002 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lüdersburg, den 14. Mai 2020 Klaus Bockelmann

Bürgermeister